Arbeitsblatt 1:

Gegenstände und Werke „besitzen“

Eine Idee selbst kann man nicht besitzen. Aber wenn du auf der Grundlage einer Idee ein Werk erschaffst, z.B. ein Musikstück komponierst, dann gehört dir dieses Werk. Obwohl ein Musikstück kein Gegenstand ist, kannst du es also "besitzen". In der Fachwelt verwendet man dafür den Begriff "geistiges Eigentum". "Sacheigentum" bezeichnet die Gegenstände und Dinge, die man besitzt.

Dieses Buch gehört _____ (Sacheigentum)

Die im Buch stehende Geschichte gehört _____ (geistiges Eigentum)

Richtig *oder* **falsch**? *Kreuze an!*

☐	☐	Lisa Leseratte darf das Buch weiterverschenken.
☐	☐	Hans Otto hat das Buch geschrieben.
☐	☐	Lisa Leseratte darf die Filmrechte an dem Buch verkaufen.
☐	☐	Mara Musterbeispiel hat sich die Geschichte im Buch ausgedacht.
☐	☐	Mara Musterbeispiel gehört das Buch.
☐	☐	Hans Otto darf Eselsohren in das Buch machen.
☐	☐	Lisa hat das Buch gekauft oder geschenkt bekommen.

Aufgaben

- Sieh dir das Bild an und schreibe auf, wem das Buch gehört (Sacheigentum) und abgedruckte Geschichte in dem Buch gehört (geistiges Eigentum).
- Schau dir die Tabellen an und entscheide: richtig oder falsch? Tragt anschließend in der Klasse eure Ergebnisse zusammen.